



Ihr Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

RISIKOBEURTEILUNG MUTTERSCHUTZ

Wann braucht es eine Risikobeurteilung Mutterschutz?

Nicht erst, wenn eine Mitarbeiterin schwanger ist! Jeder Betrieb mit gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten für weibliche Angestellte ist gemäss Mutterschutzverordnung verpflichtet, für den gegebenen Fall im Betrieb zum Schutz einer werdenden Mutter und ihres ungeborenen Kindes präventiv eine Risikobeurteilung durch eine fachlich kompetente Person (ASA-Spezialist/in) vornehmen zu lassen.

Missachtet ein Arbeitgeber den Sonderschutz seiner Arbeitnehmerinnen vorsätzlich oder fahrlässig, macht er sich strafbar. Welche Arbeiten als gefährlich oder beschwerlich gelten, wird im Detail in der Mutterschaftsverordnung beschrieben.

Hier eine Auswahl:

- Schicht- und Nachtarbeit
- Regelmässiges Versetzen von Lasten > 5kg
- Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen
- Arbeiten mit Einwirkungen von Lärm, Stössen, Vibrationen, Hitze/Kälte, Strahlen etc.

Was beinhaltet eine Risikobeurteilung Mutterschutz?

Eine Risikobeurteilung muss die Gefahren für eine werdende Mutter, die Risikovermeidung und die verbotenen Tätigkeiten während der Schwangerschaft und Stillzeit aufzeigen. Der Arbeitgeber hat auch eine Informationspflicht gegenüber weiblichen Angestellten mit beschwerlichen und gefährlichen Arbeiten und muss diese über die Ergebnisse der Risikobeurteilung sowie die potentiellen Gefahren und Massnahmen im Falle einer Mutterschaft rechtzeitig, umfassend und angemessen informieren und instruieren. Konkret umgesetzt wird dies beispielsweise mittels:

- Betriebsbegehung mit Arbeitsplatz-Inspektionen
- Checkliste Mutterschutz für jeden betroffenen Arbeitsplatz
- Aufnahme vorhandener und potentieller Risiken sowie Festlegung von Alternativlösungen (z.B. Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes)
- Prüfung vorhandener bzw. noch zu treffender Schutzmassnahmen (z.B. aus Sicht der Arbeitsmedizin oder Arbeitshygiene)
- Informationsblatt für alle Frauen gegen Unterschrift (Vertragsbestandteil)

Wie sieht Ihre Lösung aus?

Unsere ASA-Spezialisten besuchen Ihren Betrieb und begehen mit Ihnen gemeinsam alle Arbeitsplätze und Räumlichkeiten, wo Arbeitstätigkeiten ausgeführt werden. Während dieser ca. zweistündigen Begehung mit Bestandesaufnahme wird untersucht und festgehalten, wie die Bedingungen und Schutzmassnahmen bezüglich Mutterschutz aktuell gestaltet sind und ob es Risiken gibt, für welche noch Schutzmassnahmen zu treffen sind. Ein abschliessender Kontrollbericht dient Ihnen als Arbeitgeber als Arbeitsinstrument für die weitere praktische Handhabung und als Nachweis der gesetzlich erfüllten Pflichten im Falle einer behördlichen ASA-Kontrolle.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter 044 840 10 00.